

Säbelsäge



Mediensammlung
 ab 16 Jahren
 ab 18 Jahren

Material und Geräte

- Persönliche Schutzausrüstung (PSA)
- Säbelsäge (Antriebsart je nach Verfügbarkeit: Netzanschluss oder Akku)
- Ggf. Gerätschaften zur Stromversorgung (Leitungsroller, Stromerzeuger)
- Augenschutz, z.B. Schutzbrille
- Gesichtsschutz (Visier am Feuerwehrhelm)
- Gehörschutz
- Halbmaske (mind. FFP2)
- Ersatzsägeblätter
- Geeignetes Übungsmaterial

Personaleinsatz

zwei Feuerwehrdienstleistende

Einsatzzweck

- Die Säbelsäge ist einsetzbar zum Trennen von Holz, Metall und Kunststoff
- Einsatzbeispiele: Sägen von Ästen, Zaunpfählen oder Fahrzeugfrontscheiben

Durchführung

Schritt 1: Vorbereitung

- Benötigtes Material aus dem Fahrzeug entnehmen und zum Einsatzort bringen.

Schritt 2: Kontrolle des Sägeblatts

Vor Inbetriebnahme wird das montierte Sägeblatt auf folgende Kriterien geprüft:

- Ohne Beschädigung
- Passend zum Werkstoff (entfällt bei Universalblättern)
- Entsprechende Länge zur geplanten Schnitttiefe
- Fest in Vorrichtung eingespannt



Schritt 3: Vornahme

Netzanschluss:

- Stromversorgung wird zum Stromerzeuger der Feuerwehr verlegt
- Im Ausnahmefall andere Stromquelle nur mit Personenschutzschalter nutzen
- Maximal zulässige Länge der elektrischen Leitung von 100m beachten

Netzanschluss oder Akku:

- Betätigen des Schalters zum Starten
-

Schritt 4: Verwendung

- Übungsmaterial muss sicher eingespannt sein
 - Erst Betriebsdrehzahl erreichen, dann Sägeblatt an Werkstück ansetzen
 - Anschlagfläche der Säbelsäge möglichst am Werkstück anlegen
 - Sägeblatt nicht im Trennschnitt verkanten
 - Ggf. Pendelhub einstellen
-

Schritt 5 (bei Bedarf): Wechsel von Sägeblättern

Bei unpassenden, abgenutzten oder beschädigten Sägeblättern muss ein Austausch erfolgen:

- Netzstecker ziehen oder Akku der Maschine entnehmen
 - Je nach Bauart: Spannvorrichtung betätigen
 - Neues Sägeblatt einklemmen und sichern
-

Schritt 5: Wiederherstellen der Einsatzbereitschaft

- Akkugerät: Akku laden
 - Sichtprüfung aller eingesetzten Geräte auf Beschädigungen durchführen
 - Eingesetztes Material wieder auf dem Fahrzeug verlasten
-

Einsatz- und Prüfgrundsätze

Einsatzgrundsätze

- erweiterte Schützausrüstung tragen: Schutzbrille, Gehörschutz, Halbmaske (mind. FFP2)
- Vor Gebrauch: Trennscheibe auf Beschädigung kontrollieren
- Einsatzkräfte und Patienten vor Materialstaub/-splitter schützen
- Trennscheiben müssen für die Umfangsgeschwindigkeit zugelassen sein

- ▶ Ggf. angegebene Drehrichtung der Trennscheibe beachten
- ▶ Handschutz der Trennschleifmaschine nicht entfernen
- ▶ Schnitttiefe maximal 1/3 des Trennscheibenradius
- ▶ Ggf. Brandschutz sicherstellen
- ▶ Geräte nur im festen Stand und mit beiden Händen führen
- ▶ Nicht über Schulterhöhe einsetzen
- ▶ Erst Betriebsdrehzahl erreichen, dann an Werkstück ansetzen
- ▶ entnehmen
- ▶ Nicht im explosionsgefährdeten Bereich einsetzen
- ▶ Grundsätzlich an Stromerzeuger der Feuerwehr anschließen
- ▶ Im Ausnahmefall andere Stromquelle nur mit Personenschutzschalter nutzen
- ▶ Vor dem Wechsel der Trennscheibe: Gerät abstellen und Netzstecker ziehen oder Akku

Prüfgrundsätze

- ▶ Vor und nach jeder Benutzung: Sichtprüfung aller eingesetzten Gerätschaften auf Beschädigungen, beschädigte Ausrüstung ist dem Ausbildendem zu melden und dem Gerätewart/der Gerätewartin zu übergeben.
- ▶ Bei Elektrogeräten ist insbesondere auf den Zustand des Elektrokabels und des Steckers zu achten.
- ▶ Jährliche Sicht- und Funktionsprüfung durch befähigte Person.

Weitere Ausbildungshilfen

- ▶ DGUV Information 209-002; 205-010; 205-014
- ▶ Herstellhinweise/ -Datenblätter, Bedienungsanleitungen
- ▶ Fachinformation „Trennschleifmaschine und Säbelsäge“